



Von Reich zu Arm

Umverteilung. In der Öffentlichkeit wird der Ruf nach mehr Umverteilung immer lauter. Ein Vergleich mit den anderen EU-Staaten zeigt allerdings, dass der niedrige Einkommensbereich in Deutschland bereits heute einen vergleichsweise hohen Teil der staatlichen Transferzahlungen bekommt – finanziert durch eine überdurchschnittliche Abgabenbelastung der oberen Einkommen. 

In der vergangenen Woche hat das Kabinett den neuen Armuts- und Reichtumsbericht verabschiedet. Strittig war vor allem das Ausmaß der Kluft zwischen Arm und Reich, denn in dem ersten Entwurf stand noch, die Einkommensspreizung habe zugenommen. Jetzt heißt es, die Ungleichheit der Einkommen nehme

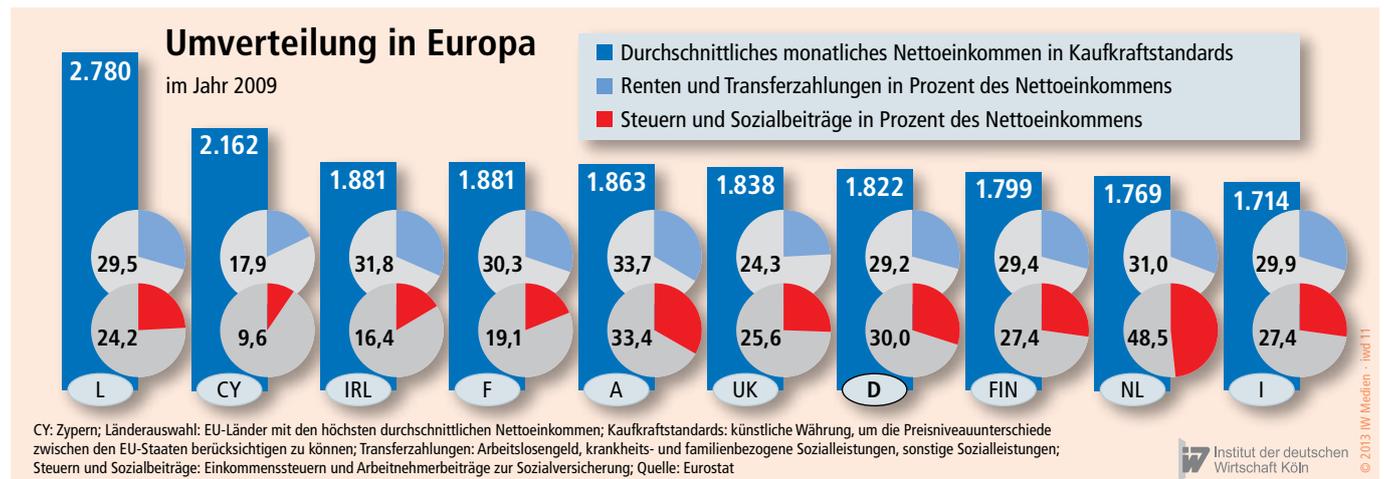
ab. Des Rätsels Lösung: Inzwischen hat es neue Zahlen gegeben – doch solche Fakten dringen selten in die Öffentlichkeit durch. Stattdessen hält sich das Gerücht, dass die Reichen seit Jahren immer reicher und die Armen immer ärmer werden.

Wie es um den sozialen Ausgleich in Deutschland tatsächlich bestellt

ist, zeigt ein Vergleich mit den anderen EU-Staaten, den das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) auf Basis von Eurostat-Daten angestellt hat (Grafik):

Für den Durchschnittsbürger in Deutschland ist die Rechnung ausgeglichen – rund 29 Prozent seines Einkommens bestehen aus Renten und Transferzahlungen, 30 Prozent führt er an Steuern und Sozialbeiträgen ab.

Ganz anders ist die Situation in Frankreich, wo ein Bürger im Schnitt zwar 30 Prozent seines Einkommens an Transferleistungen erhält, →



Inhalt

Werkverträge.

Das geltende Recht macht klare Vorgaben dazu, was bei einem Werkvertrag erlaubt ist.

Seite 3

Lohnlücke.

Sie lässt sich durch Faktoren wie Babypausen, Teilzeit oder Qualifikationsunterschiede erklären.

Seite 4

Lohnquote.

Die Entwicklung dieser Kennziffer hängt stark von der jeweiligen Konjunkturlage ab.

Seite 5

Nahrungsmittelspekulation.

Zu den Gründen für steigende Getreidepreise zählt z. B. die steigende Weltbevölkerung.

Seite 6

Ehegattensplitting.

In der Debatte um das Steuerprivileg von Ehepaaren kursieren viele Missverständnisse.

Seite 7

Fachkräftesicherung.

Studienabbrecher gelten in vielen Betrieben als Idealbesetzung.

Seite 8

→ allerdings nur 19 Prozent an Abgaben zahlt. Die Lücke entsteht dadurch, dass an dieser Stelle kein umfassendes Staatsbudget betrachtet wird: Die in Frankreich sehr hohen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung bleiben unberücksichtigt.

Die Durchschnittsbetrachtung sagt außerdem wenig darüber aus, wie sich einzelne Gruppen stellen. Umverteilung von Reich zu Arm bedeutet, dass die Transferzahlungen des Staates – also Renten, Pensionen, Arbeitslosengelder sowie krankheits- und familienbezogene Sozialleistungen – für einkommensschwache Haushalte höher sind als für gut situierte Haushalte.

Der europäische Vergleich zeigt, dass die Transferanteile im unteren Einkommensbereich traditionell in den skandinavischen Ländern am höchsten sind. Aber auch die Bundesrepublik liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt (Grafik):

In Deutschland liegt der Nettotransferanteil der einkommens-

schwächsten 20 Prozent der Bevölkerung bei fast 46 Prozent.

Renten und Transfers in Höhe von gut 61 Prozent stehen Abgaben von 15 Prozent gegenüber. Das untere Einkommensfünftel empfängt somit mehr Transferleistungen des Staates, als es an Steuern und Sozialbeiträgen zahlt. Dafür sind nicht etwa die umfangreichen Rentenzahlungen verantwortlich, denn diese machen nur ein Drittel der Transferleistungen aus – sondern vor allem die Arbeitslosen- und Grundsicherungsleistungen.

Dass der Nettotransferanteil in Irland am höchsten ist, liegt an der niedrigen Steuer- und Abgabenlast. Anders sieht es in Italien, Griechenland und Spanien aus: In diesen Ländern treffen geringe Transferanteile auf verhältnismäßig hohe Abgaben.

Relativ große Unterschiede innerhalb der EU gibt es auch bei den Hauptfinanziers der Transferzahlungen, also den einkommensstärksten 20 Prozent der jeweiligen Bevöl-

kerung. Gemessen an ihrem Nettoeinkommen zahlen diese in Deutschland mehr als 36 Prozent an Steuern und Sozialbeiträgen. Demgegenüber steht ein Renten- und Transferanteil von 19 Prozent. Im EU-Vergleich liegt die Bundesrepublik damit im oberen Drittel.

Das obere Einkommensfünftel ist allerdings nicht in allen Ländern Nettozahler: In Zypern, Frankreich und Bulgarien machen diese Gruppen unter dem Strich sogar noch ein Plus. In Bulgarien geht dieser Effekt vor allem auf die geringe Abgabenbelastung der oberen Einkommen zurück, denn Bulgarien ist der einzige EU-Staat mit einer Flat Tax, also einem einheitlichen Steuersatz, ohne Grundfreibetrag.



aus IW-Trends
1/2013

Judith Niehues: Staatliche Umverteilung in der Europäischen Union

www.iwkoeln.de/trends

Sozialer Ausgleich in der EU funktioniert

Nettotransfers in Prozent des Nettoeinkommens im Jahr 2009

Lesebeispiel: Die meisten Bürger zahlen Steuern und Sozialbeiträge und erhalten Transferleistungen des Staates. Der Saldo (Abgaben minus Transfers) fällt allerdings unterschiedlich aus. In Deutschland beträgt der Nettotransferanteil der einkommensschwächsten 20 Prozent der Bevölkerung fast 46 Prozent ihres Nettoeinkommens. Die einkommensstärksten 20 Prozent zahlen per saldo 17 Prozent ihres Nettoeinkommens.

■ Einkommensschwächste 20 Prozent der Bevölkerung ■ Einkommensstärkste 20 Prozent der Bevölkerung

Irland	61,7	-6,9	Vereinigtes Königreich	39,5	-23,8	Zypern	33,8	2,7
Finnland	53,9	-20,6	Bulgarien	38,9	1,0	Malta	29,3	-13,2
Dänemark	50,1	-36,4	Portugal	38,3	-10,8	Slowakei	27,4	-1,7
Schweden	45,8	-23,4	Lettland	37,8	-5,1	Luxemburg	26,5	-11,6
Deutschland	45,7	-17,3	Ungarn	37,1	-9,3	Spanien	23,0	-4,3
Belgien	45,2	-19,5	Slowenien	36,0	-19,5	Litauen	22,9	-5,1
Tschechien	42,3	-15,5	Österreich	35,7	-18,4	Polen	17,3	-11,8
Estland	42,2	-9,2	Niederlande	35,4	-38,4	Italien	13,2	-8,7
Frankreich	39,8	2,6	Rumänien	34,3	-4,8	Griechenland	11,1	-15,3

Steuern und Sozialbeiträge: Einkommenssteuern und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung; Transferzahlungen: Renten, Pensionen, Arbeitslosengeld, krankheits- und familienbezogene Sozialleistungen, sonstige Sozialleistungen; Ursprungsdaten: Eurostat

Falscher Verdacht

Werkverträge. Weil sie angeblich Lohndumping fördern, will die SPD Werkverträge künftig stärker regulieren. Solch eine gesetzliche Neuregelung ist jedoch gar nicht nötig, denn das geltende Recht macht klare Vorgaben dazu, was bei einem Werkvertrag erlaubt ist und was nicht.

Fast jeder dürfte schon mal einen abgeschlossen haben: Viele Handwerksleistungen – ob neue Fliesen fürs Bad oder ein Wohnungsanstrich – werden üblicherweise per Werkvertrag abgewickelt (Grafik). Auch Unternehmen gehen regelmäßig Werkverträge ein, zum Beispiel mit dem externen Caterer, der in der Betriebskantine für die Belegschaft kocht, oder mit dem Schließdienst, der das Firmengebäude abends zusperrt.

Seit einiger Zeit sind Werkverträge jedoch in die Kritik geraten – vor allem solche, die Unternehmen mit Unternehmen schließen. Dieser Form der Beschäftigung wird vielfach unterstellt, dass es sich eigentlich um Arbeitnehmerüberlassungen – also um Zeitarbeit – handele und die Beauftragung nur deshalb erfolge, weil mithilfe des Werkvertrags die Tariflöhne der Zeitarbeitsbranche umgangen werden sollen. Ob dies tatsächlich in nennenswertem Umfang geschieht, ist allerdings nicht bekannt.

Gleichwohl hat die SPD im Februar einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Abschluss von Werkverträgen regulieren soll. Der Entwurf der Sozialdemokraten sieht unter anderem ein erweitertes Informations- und Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats des beauftragenden



Werkverträge: Für vieles geeignet

Beim Abschluss eines Werkvertrags verpflichtet sich der eine Vertragspartner (Werkunternehmer) gegen Bezahlung einer Vergütung durch den anderen Vertragspartner (Besteller), ein Produkt herzustellen oder eine Dienstleistung zu erbringen. Typischerweise werden Werkverträge für Bauarbeiten, handwerkliche Tätigkeiten oder auch für die Erstellung von Gutachten geschlossen. Anders als der Kaufvertrag oder der Dienstvertrag zielt der Werkvertrag auf ein festgelegtes Ergebnis. Einige Beispiele für Werkverträge:

Werkunternehmer	Besteller	Privatperson	Unternehmen
Einzelperson		• Klempner • Maler • Fliesenleger	• Webseiten-Programmierer • Sachverständigengutachter
Unternehmen		• Bauträger • Kfz-Werkstatt • Entrümpelungsfirma	• Schließdienst • Berater • Transportgewerbe

Quelle: IW-Zusammenstellung

© 2013 IW Medien - IwD 11 - Foto: Christian Albers/IMTV

Unternehmens vor. Außerdem soll für den Fall, dass bestimmte Kriterien erfüllt sind, künftig auch bei einem Werkvertrag automatisch von einem Zeitarbeitsverhältnis ausgegangen werden. Die Beweislast, dass ein Werkvertrag vorliegt, ginge auf den Auftraggeber über.

Solch eine gesetzliche Regulierung ist aber aus mehreren Gründen unnötig:

- **Scheinwerkverträge sind bereits nach geltendem Recht unwirksam.** Ein Werkvertrag liegt nur dann vor, wenn das Weisungsrecht für den Arbeitnehmer allein beim Werkunternehmer liegt, der Arbeitnehmer nicht in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingebunden ist und der Arbeitnehmer ein individuell zurechenbares Werk erstellt, wobei dies sowohl ein Produkt als auch eine Dienstleistung sein kann. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, handelt es sich um eine Arbeitnehmerüberlassung zwischen den Vertragspartnern.

- **Werkvertragsarbeitnehmer haben die gleichen Rechte wie andere Arbeitnehmer auch.** Allerdings sind sie beim Werkvertragsunternehmen angestellt und nicht beim Auftraggeber. Dessen Lohngefüge ist nicht entscheidend für das Lohnniveau im Werkvertragsunternehmen. Wird die dortige Bezahlung als zu gering empfunden, ist es an den betreffenden Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen, Verbesserungen herbeizuführen.

- **Betriebsräte verfügen über umfangreiche Informationsrechte,** nicht aber über ein generelles Vetorecht bei unternehmerischen Entscheidungen. Ob ein Werk im Unternehmen selbst erstellt wird oder dies von einem anderen Unternehmen zugekauft wird, obliegt der unternehmerischen Freiheit. Die Auftragsvergabe an spezialisierte Zulieferer prägt den arbeitsteiligen Prozess in Industrie und Dienstleistungsbranchen und kann enorme Produktivitätsgewinne nach sich ziehen.

Der kleine Unterschied macht keinen Unterschied

Lohnlücke. Frauen verdienen im Schnitt deutlich weniger als Männer. Dieser Unterschied lässt sich allerdings nicht durch das Geschlecht erklären, sondern vielmehr durch Faktoren wie Babypausen, Teilzeit oder unterschiedliche Qualifikationen.

Am 21. März ist Equal Pay Day. Er steht symbolisch für den Entgeltunterschied zwischen Männern und Frauen, denn bis zu diesem Tag müssten Frauen im Durchschnitt über den Jahreswechsel hinaus arbeiten, um das gleiche Jahresentgelt wie Männer zu erhalten. Im Jahr 2011 verdienten Frauen laut Statistischem Bundesamt im Durchschnitt rund 22 Prozent weniger als Männer.

In der öffentlichen Diskussion wird vielfach behauptet, dass die Lohnlücke – der Gender Pay Gap – ausschließlich auf das Geschlecht zurückgeht. Diese Aussage greift jedoch zu kurz, denn sie berücksichtigt nicht, dass sich die Entgeltlücke

aus Durchschnittswerten der Verdienste von allen Männern und allen Frauen errechnet.

Zwei Beispiele: In Polen lag der Verdienstunterschied von Frauen und Männern im Jahr 2010 bei knapp 5 Prozent. In Italien betrug die Lohnlücke 5,3 Prozent. Statistisch gesehen war die Entgeltgleichheit in diesen beiden Ländern also so gut wie erreicht. Dabei wird aber übersehen, dass dort nur relativ wenige Frauen erwerbstätig sind – und insbesondere Frauen mit einem einfachen Bildungsabschluss meist nicht im Beruf stehen. Demzufolge fallen die durchschnittlichen Verdienste von erwerbstätigen Frauen in Polen und in Italien höher aus und die Verdienstunterschiede sind kleiner als in anderen Ländern.

Um die Lohnlücke zu erklären, muss eine Reihe von Faktoren berücksichtigt werden. Vergleicht man die Entgelte von Frauen und Männern, die sich hinsichtlich Bildungs-

stand, Alter, Wohnregion, Berufserfahrung, Stundenumfang und anderer Merkmale nicht unterscheiden, schrumpft die Lücke deutlich.

Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln betrug die bereinigte Verdienstlücke zwischen Männern und Frauen im Jahr 2011 rund 11 Prozent.

Als besonders gravierend für den Gender Pay Gap erweisen sich familienbedingte Auszeiten, die überwiegend von Frauen in Anspruch genommen werden. Dabei ist einerseits die Dauer einer Erwerbspause von großer Bedeutung, denn je kürzer die Unterbrechung, umso niedriger die Entlohnungseinbußen. Andererseits arbeiten Frauen nach ihrer Rückkehr in den Beruf häufig in Teilzeit.

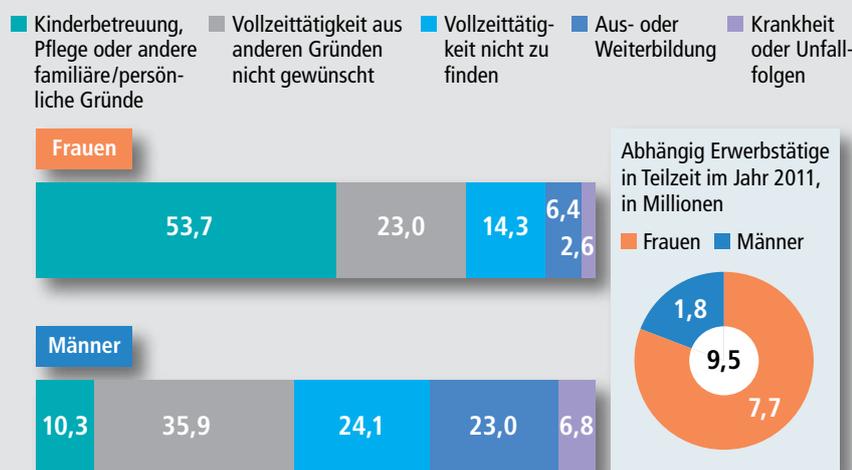
Insgesamt waren im Jahr 2011 rund 7,7 Millionen Frauen in Teilzeit beschäftigt – bei den Männern waren es gerade mal 1,8 Millionen.

Werden zudem die kindbedingten Auszeiten berücksichtigt, zeigt sich, dass Arbeitnehmerinnen mit einer Auszeit von maximal 18 Monaten nur noch einen Entgeltunterschied von knapp 2 Prozent aufweisen.

Um Frauen mit Kindern eine schnellere Rückkehr ins Berufsleben und zudem eine höhere Arbeitsstundenzahl zu ermöglichen, ist der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur die zentrale Voraussetzung. Denn gut die Hälfte aller teilzeitbeschäftigten Frauen arbeitet laut Statistischem Bundesamt nur deshalb Teilzeit, weil sie Kinder oder pflegebedürftige Personen betreuen (Grafik). Bei Männern beträgt dieser Anteil nur rund 10 Prozent.

Warum in Teilzeit?

Aus diesen Gründen arbeiteten Frauen und Männer im Jahr 2011 in Teilzeit, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2013 IW Medien · Iwd 11

Eine Frage der Perspektive

Lohnquote. Mal geht es rauf, mal runter – wie sich die Arbeitnehmerentgelte in Relation zum Volkseinkommen entwickeln, hängt stark von der jeweiligen Konjunkturlage ab. Zudem erfasst die Lohnquote die tatsächliche Einkommenssituation der Beschäftigten nur unvollständig.

Auch wenn sich viele wirtschaftliche Daten eindeutig messen lassen – ihre Bewertung hängt maßgeblich von der zeitlichen Perspektive ab. Dies gilt beispielsweise für Einkommensindikatoren. Die Hans-Böckler-Stiftung hat vor kurzem die Veränderung der Arbeitnehmerentgelte sowie der Unternehmens- und Vermögenseinkommen im Zeitraum 2000 bis 2012 unter die Lupe genommen. Tatsache ist: Die Beschäftigten bekamen im jährlichen Durchschnitt 2 Prozent höhere Bruttolöhne und -gehälter – einschließlich der von den Arbeitgebern gezahlten Sozialbeiträge –, Unternehmensgewinne und Vermögenserträge stiegen dagegen pro Jahr um 3,3 Prozent.

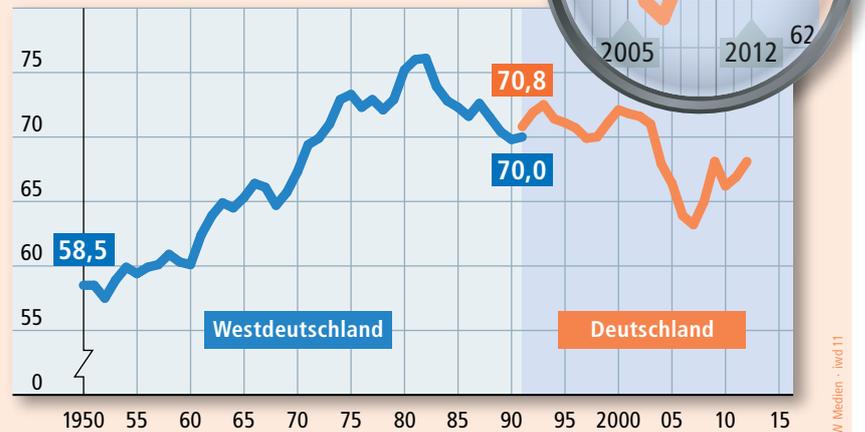
Lässt man jedoch die Stagnationsjahre in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts außen vor, sieht die Sache ganz anders aus:

Seit 2006 legten die Arbeitnehmerentgelte jahresdurchschnittlich um 2,8 Prozent zu, die Vermögens- und Unternehmenseinkommen dagegen nur um 2 Prozent.

Entscheidend ist der Betrachtungszeitraum auch, wenn man die gesamtwirtschaftliche Einkommensverteilung anhand der Lohnquote analysieren will. Diese Kennziffer setzt die Arbeitnehmerentgelte ins Verhältnis zum gesamten Volksein-

Lohnquote: Mal rauf, mal runter

Arbeitnehmerentgelte in Prozent des Volkseinkommens



Bis 1991 Westdeutschland, ab 1991 Deutschland; Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2013 IW Medien - iw-d11

kommen, zu dem auch die Unternehmens- und Vermögenseinkommen zählen.

Insgesamt ist die Lohnquote in Deutschland seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts tendenziell gestiegen (Grafik). Kurzfristig hängt ihr Verlauf allerdings stark vom jeweiligen Konjunkturtrend ab.

In Aufschwungsphasen sinkt die Lohnquote regelmäßig – wie zum Beispiel in den Jahren 2005 bis 2007. Denn während die Firmengewinne sowie die Kapitaleinkommen der Haushalte recht schnell auf eine Konjunkturerholung reagieren, braucht es eine Weile, bis die Unternehmen wieder mehr Personal einstellen. Dann erst legen auch die Arbeitseinkommen zu.

Läuft die Wirtschaft wie in den Jahren 2008 und 2009 dagegen schlecht, gehen Unternehmensgewinne und Kapitaleinkommen rasch zurück, während die Arbeitseinkommen zunächst eher stabil bleiben – denn die Betriebe versuchen in der Regel zunächst, ihre Mitarbeiter

trotz Krise zu halten. So erhöhten sich die Arbeitseinkommen 2008 noch um 3,6 Prozent, und selbst im Rezessionsjahr 2009 gab es ein Plus von 0,3 Prozent. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen brachen dagegen um 4,2 bzw. 12,4 Prozent ein. Die Folge:

Die Lohnquote stieg von 2007 bis 2009 um fast 5 Prozentpunkte auf 68,1 Prozent.

Die Lohnquote schwankt aber nicht nur, auch ihre Aussagekraft ist eingeschränkt: Eigentlich soll sie zeigen, welcher Anteil des gesamten Volkseinkommens auf den Produktionsfaktor Arbeit entfällt. Die Arbeitnehmer beziehen aber nicht nur Gehalt, die meisten haben auch Kapitaleinkünfte: So werfen ihre Sparanlagen Zinsen ab, Aktienfonds schütten Dividenden aus, und die Einliegerwohnung im eigenen Haus sorgt für Mieteinnahmen. Der tatsächliche Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen ist dementsprechend höher, als es die Lohnquote widerspiegelt.

Mit Essen wird nicht gespielt

Nahrungsmittelspekulation. Oft werden Spekulanten dafür verantwortlich gemacht, dass die Preise für Mais oder Weizen steigen. Doch die Gründe für die höheren Preise liegen woanders.

Schon 1848 wurden am Chicago Board of Trade Agrarprodukte gehandelt. Viele Finanzprodukte haben einen landwirtschaftlichen Ursprung und erfüllen auch eine sinnvolle Aufgabe, wenn der Spekulant nach Ablauf des Kontrakts dem Bauern eine Prämie für eine magere Ernte zahlen muss.

Heutzutage geht es allerdings meist um Finanzprodukte für Agrarrohstoffe wie etwa Lebensmittelfonds. Das Volumen der Finanzgeschäfte mit Agrarrohstoffen soll das der realen Geschäfte mittlerweile um das 20- bis 30-Fache übersteigen.

Eine Reihe internationaler Organisationen, darunter die Vereinten Nationen, machen daher die Nahrungsmittelspekulanten mitverantwortlich für den Hunger auf der Welt. Denn viele Lebensmittel haben sich rapide verteuert (Grafik):

Der Weltmarktpreis für Mais hat sich seit 2005 verdreifacht – und das, obwohl der Konsum nur um 30 Prozent zugelegt hat.

In der Tat könnten Investoren die Rohstoffpreise nach oben treiben – wenn sie denn Mais, Weizen oder Sojabohnen physisch kaufen und einlagern würden, um sie später zu einem höheren Preis zu verkaufen. Meist erwerben Nahrungsmittelspekulanten aber Wertpapiere, die an die Preisentwicklung der Rohstoffe gekoppelt sind. Eine größere Nachfrage nach Rohstoffkontrakten lässt

den Preis für solche Kontrakte steigen, nicht aber unbedingt den Preis für das betreffende Lebensmittel.

Dass viele Grundnahrungsmittel seit Jahren teurer werden, hat vielmehr andere Gründe:

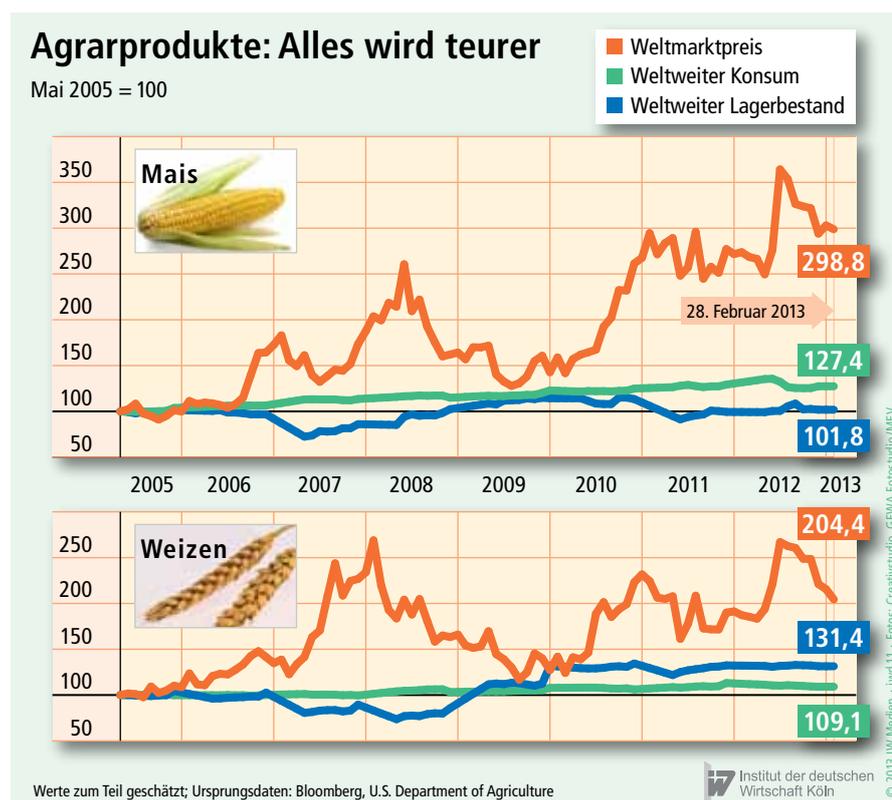
- **Steigende Weltbevölkerung.** Im Jahr 1990 lebten 5,3 Milliarden Menschen auf der Erde, 2012 waren es schon 7,1 Milliarden. Zudem wollen nicht nur mehr Menschen als früher satt werden, mit steigendem Wohlstand wächst auch der Fleischkonsum. Um die vielen zusätzlichen Rinder und Schweine zu füttern, wandert ein größerer Anteil der Getreideernte in die Viehfütterung statt in die menschliche Ernährung.

- **Bioenergie.** Viele Agrarrohstoffe landen nicht mehr auf dem Teller, sondern als Bioethanol im Tank. Deshalb wird etwa mehr Mais gepflanzt – zulasten der Ackerflächen, auf denen Nahrungsmittel für Menschen angebaut werden.

- **Geringere Lagerbestände.** Sinken die Vorräte für Agrarprodukte, reagiert der Rohstoffpreis stärker auf Angebotsschwankungen.

- **Mängel in der Landwirtschaft.** Um die Nahrungsmittelknappheit in den Entwicklungsländern zu verringern, sind Investitionen in die Infrastruktur sowie Know-how-Transfer nötig, der die lokalen Bauern befähigt, höhere Ernten einzufahren.

- **Mangelnde Transparenz.** In einem Punkt gibt es in Sachen Nahrungsmittelspekulation allerdings Handlungsbedarf: Der Handel mit Finanzderivaten ist relativ intransparent. Das will die EU ändern – mit Einschränkungen und neuen Regeln für Agrarfinanzprodukte.



Gleiches Einkommen, gleiche Steuerlast

Ehegattensplitting. Die Diskussion um die Homo-Ehe hat das Steuerprivileg von Verheirateten wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Zeit, mit einigen Missverständnissen aufzuräumen.

Kaum etwas ist in Deutschland derzeit so umstritten wie das Ehegattensplitting. Während gleichgeschlechtliche Paare es vehement einfordern – und darin möglicherweise bald vom Bundesverfassungsgericht bestätigt werden –, ziehen Grüne und Linke mit der Forderung in den Bundestagswahlkampf, das Splittingverfahren abzuschaffen. Verständlicher wird diese widersprüchlich scheinende Diskussion, wenn man sich die Argumente beider Seiten vor Augen hält.

Was für das Ehegattensplitting spricht: Rein steuerlich betrachtet bewirkt das Splittingverfahren, dass verheiratete Paare mit gleichen Haushaltseinkommen gleich viel Steuern zahlen. Technisch funktioniert das so: Die Einkommen beider Partner werden zunächst zusammengerechnet und dann versteuert jeder die Hälfte davon – aus jedem Ehepaar wird also praktisch ein Doppelverdienerpaar, bei dem beide Partner exakt das Gleiche verdienen.

Ohne das Splittingverfahren würden Paare mit unterschiedlichen Einkommen – im Extremfall verdient ein Partner alles, der andere gar nichts – aufgrund der Steuerprogression deutlich mehr Steuern zahlen als Doppelverdiener-Haushalte. Ein Beispiel (Grafik):

Bei einem gemeinsamen Einkommen von 70.000 Euro führt ein unver-

Der Effekt des Ehegattensplittings

Zu versteuerndes jährliches Haushaltseinkommen in Euro	Unverheiratetes Alleinverdienerpaar		Verheiratetes Paar mit Ehegatten-Splitting	
	Einkommenssteuerschuld in Euro	Durchschnittssteuersatz in Prozent	Einkommenssteuerschuld in Euro	Durchschnittssteuersatz in Prozent
30.000	5.601	18,7	2.772	9,2
50.000	12.823	25,7	8.164	16,3
70.000	21.204	30,3	14.470	20,7
90.000	29.604	32,9	21.692	24,1
120.000	42.204	35,2	34.008	28,3
200.000	75.804	37,9	67.608	33,8
300.000	119.282	39,8	109.608	36,5

Verheiratetes Paar: Alleinverdienerpaare und Doppelverdienerpaare zahlen bei gleichem Haushaltseinkommen und gemeinsamer Veranlagung gleich hohe Steuern; Durchschnittssteuersatz: Einkommenssteuerschuld in Prozent des zu versteuernden Jahreseinkommens
 Ursprungsdaten: Bundesministerium der Finanzen

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2013 IW Medien - iw-d 11

heiratetes oder getrennt veranlagtes Alleinverdienerpaar 21.200 Euro an den Fiskus ab, ein unverheiratetes Doppelverdienerpaar ebenso wie alle gemeinsam veranlagten Eheleute dagegen nur knapp 14.500 Euro.

Was gegen das Ehegattensplitting spricht: Das Splitting führt dazu, dass jeder Einkommenszuwachs – zum Beispiel eine Lohnerhöhung – mit dem gemeinsamen Spitzensteuersatz belegt wird. Dieser wiederum ist für den schwächer verdienenden Partner höher, als wenn sie oder er einzeln besteuert würde. Bei einer Individualbesteuerung würden –

dies bestätigen auch empirische Untersuchungen – mehr Frauen als bisher eine Arbeit aufnehmen.

Viele von ihnen machen sich aber nicht klar, dass das Plus auf dem eigenen Konto mit einem verringerten Familieneinkommen einhergeht, wenn das Splitting ersatzlos gestrichen wird. Um das politische Ziel einer höheren Frauenerwerbstätigkeit zu erreichen, wäre es daher sinnvoller, an einem echten Privileg von Alleinverdiener-Ehen anzusetzen, nämlich der beitragsfreien Mitversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Zusammenleben verpflichtet

Ehepaare gelten steuerrechtlich – und wohl durchaus realitätsnah – als Erwerbs- und Verbrauchsgemeinschaft. Das heißt, die Eheleute leben aus einer gemeinsamen Haushaltskasse. Oft genug gibt es sogar nur ein einziges Bankkonto. Sollte einer der beiden Partner kein eigenes Einkommen haben, steht der andere für ihn oder sie ein. Dazu ist er sogar gesetzlich verpflichtet: Wer mit einem gut verdienenden Partner zusammenlebt, hat keinen Anspruch auf Hartz IV – was im Übrigen auch für homosexuelle und unverheiratete Paare gilt. Die Frage, warum nur Verheiratete in den Genuss des Splittingverfahrens kommen, ist also berechtigt – zumal Ehepaare nicht benachteiligt wären, wenn gleichgeschlechtliche Paare ihnen steuerlich gleichgestellt würden.

Zielgruppe Studienabbrecher

Fachkräftesicherung. Einst geschmäht, mittlerweile sehr begehrt: Studienabbrecher gelten aufgrund ihrer Qualifikationen und Motivation in vielen Betrieben als Idealbesetzung.

Jährlich brechen etwa 55.000 Hochschüler in Deutschland ihr Studium ab. Besonders hoch ist die Abbrecherquote unter den Studenten der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik: Fast die Hälfte hält nicht bis zum angepeilten Abschluss durch.

Was dramatisch klingt und für den Einzelnen eine bittere Erfahrung sein mag, entpuppt sich in der Arbeitswelt als halb so wild. Denn viele Unternehmen haben erkannt, dass Studienabbrecher ein attraktives Fachkräftepotenzial bilden. Zum einen gelten sie als leistungsstark, immerhin haben sie das Abitur oder einen vergleichbaren Abschluss. Zum anderen haben sie während des Studiums oft schon Kenntnisse und

Studienabbrecher füllen Lücken

So viel Prozent der Unternehmen, die Studienabbrecher eingestellt haben, tun dies, weil ...

■ Unternehmen mit höchstens 49 Mitarbeitern ■ Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern



Befragung von 2.559 kleinen und mittleren Unternehmen durch die Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung (GIB) zwischen November und Dezember 2011; Ursprungsdaten: GIB

 Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2013 IW Medien - Iwd 11

Fähigkeiten erworben, die sie direkt im Betrieb einsetzen können. Solche Qualitäten werden angesichts des Fachkräftemangels hoch geschätzt. Viele Firmen setzen daher bewusst auf Studienabbrecher (Grafik):

Gut 50 Prozent der kleinen Unternehmen, die Abbrecher beschäftigen, tun dies, weil sie so ihren Fachkräftebedarf zum Teil abdecken können; bei den mittleren Unternehmen sind es sogar mehr als 60 Prozent.

Viele Betriebe schätzen überdies die Firmentreue, die viele Studienabbrecher auszeichnet: Knapp drei Viertel der mittleren Unternehmen, die Hochschulaussteiger unter Vertrag haben, gehen davon aus, dass sie diese langfristig binden können.

Während fast jedes dritte Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten bereits Studienabbrecher beschäftigt, tun dies von den kleinen Betrieben gerade einmal 4 Prozent. Bei den mittleren Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern beträgt die Quote immerhin 20 Prozent.

Wie insbesondere kleine und mittlere Unternehmen das Potenzial von Studienabbrechern für sich nutzen können, erläutert das vom Bundeswirtschaftsministerium initiierte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung.

Weitere Informationen gibt es auf:
www.kompetenzzentrum-fachkraeftesicherung.de

Adressaufkleber

Impressum

Herausgeber:
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Chefredakteur: Axel Rhein

Stellv. Chefredakteur: Klaus Schäfer (verantwortlich)

Redaktion: Andreas Wodok (Textchef), Irina Berenfeld, Vanessa Dahm, Berit Schmiedendorf, Alexander Weber

Redaktionsassistent: Ines Pelzer

Grafik: Michael Kaspers, Ralf Sassen

Telefon: 0221 4981-523, **Fax:** 0221 4981-504

E-Mail: iwd@iwkoeln.de

Erscheinungsweise wöchentlich

Bezugspreis: € 8,67/Monat, zzgl. € 3,08 Versandkosten, inkl. Mehrwertsteuer

Abo-Service: Therese Hartmann, Telefon 0221 4981-443, hartmann@iwkoeln.de

Verlag: Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Postfach 10 18 63, 50458 Köln, Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln

Telefon: 0221 4981-0, **Fax:** 0221 4981-445

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Meckenheim

Dem iwd wird einmal monatlich (außer Juli und Dezember) „Wirtschaft und Unterricht“ beigelegt.

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung über: lizenzen@iwkoeln.de

Rechte für elektronische Pressespiegel unter: www.pressemonitor.de

iw.köln.wissen
SCHAFFT KOMPETENZ.